



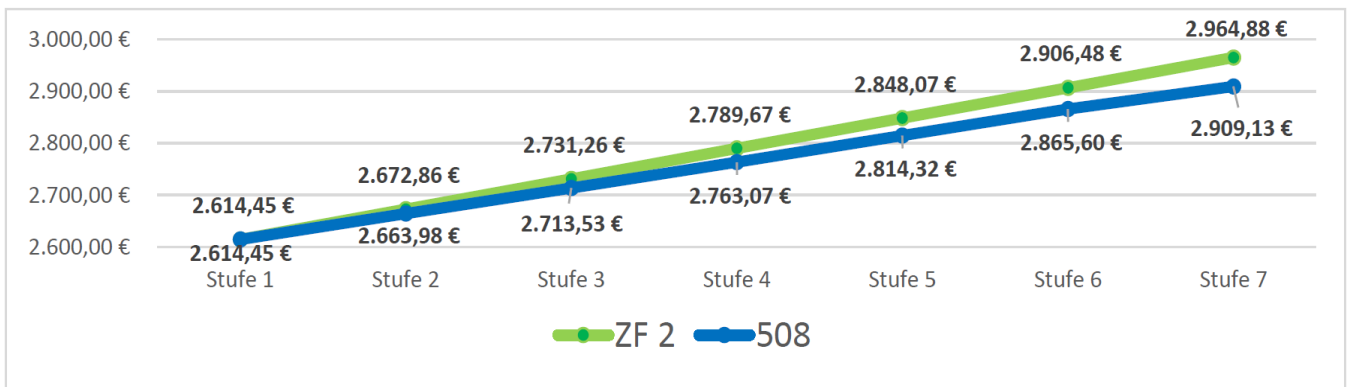
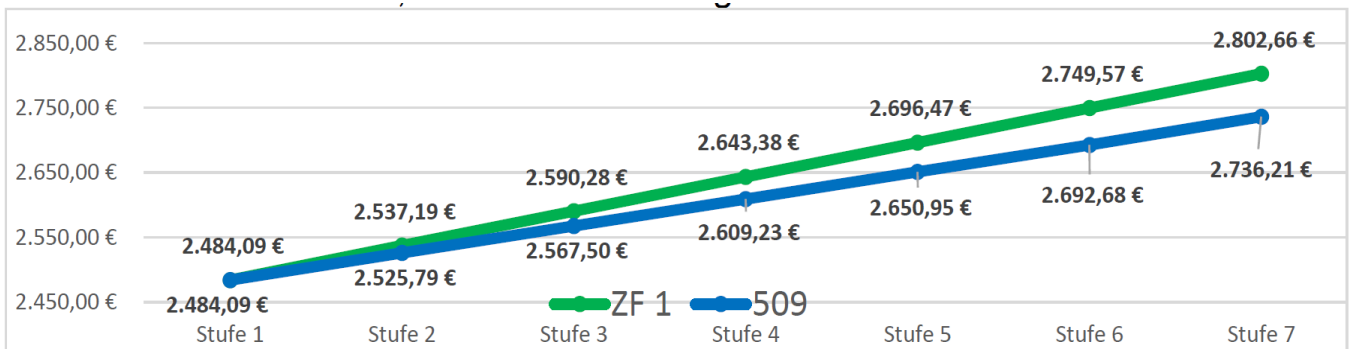
GDL-Mitgliedschaft – Die Entscheidungshilfe zur Sicherung deines Einkommens

Liebe Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter,

in den vergangenen Tagen haben die Zugbegleiter in einigen Betrieben Post von der Gewerkschaft EVG erhalten, die darauf verweist, dass es wichtig ist „*sich Gedanken zu machen was für einen selbst wichtig ist.*“ Wir pflichten dem Gesagten bei und wollen Euch die Entscheidungsfindung anhand eines wesentlichen Fakts, nämlich Eurem Einkommen, erleichtern. Im Übrigen hat die EVG genau für dieses in der zurückliegenden Tarifrunde nichts erreicht. Durch ihren arbeitgeberfreundlichen Abschluss, werden die Löhne im Tarifwerk der EVG bis zum nächsten Jahr nicht steigen.

GEWERKSCHAFT DEUTSCHER LOKOMOTIVFÜHRER
BEZIRK SÜD - WEST

Hintergrund der gesamten Thematik ist die bevorstehende Anwendung des Tarifeinheitgesetzes (TEG). Demnach kommt künftig nur noch das Tarifwerk im Betrieb zur Anwendung, dessen Gewerkschaft im Betrieb die meisten Mitglieder hat. Was dies für Eure Einkommen bedeutet, könnt Ihr Euch im nachfolgendem Schaubild anschauen. Verglichen haben wir hierbei das Entgelt im System EVG mit dem der GDL, jeweils für Zugbegleiter mit betrieblichen Aufgaben (508 (EVG); ZF2 (GDL)) und ohne (509 (EVG); ZF1 (GDL)). Wenn also der Tarifvertrag der EVG zur Anwendung kommt, so müsst Ihr Entgeltverluste in fast allen Stufen in Kauf nehmen. In der Endstufe (Entgeltgruppe) 509 sind es jährlich fast 800 Euro weniger, aber seht einfach selbst, welche Auswirkungen dies hat:



Lutz Dächert
Bezirksvorsitzender

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
Bezirk Süd-West
Kaiserring 14-16
68161 Mannheim

Tel. 0621 9760 7760
E-Mail info@gdl-sued-west.de

